



An den Grossen Rat

14.5225.02

FD/P145225

Basel, 28. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend „Zwischennutzung Isteinerbad“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Mai 2014)

„Die Petitionskommission war am 1. Juni 2013 mehrheitlich der Ansicht, es müsse ein Weg gefunden werden, das Isteinerbad wegen seiner sozialen Bedeutung für ältere Menschen, insbesondere auch für einen Teil der Obdachlosen, zu erhalten. Zudem nutzten offensichtlich auch die Messe Basel, die Feuerwehr und Darsteller des Tattoo's immer wieder gern die Fazilitäten.

Sie war der Meinung, dass die Preise im Isteiner Bad an die Budgets der Kundschaft angepasst, dies im Gegensatz zu den vorgebrachten Alternativen, die ein Drittel teurer bis doppelt so teuer seien. Sie befand es als stossend, dass das Bad seit den 70er-Jahren vom Kanton geführt worden sei, der Kanton sich dafür verantwortlich gefühlt habe und dass sich das nun von einem Tag auf den anderen geändert haben soll. IBS, Vertreter der Petentschaft und Quartierorganisationen sollten miteinander verhandeln um zu sehen, ob eine Auslagerung an einen vermutlich neu zu gründenden Trägerverein möglich wäre. Es sei abzuklären, ob es für bestimmte Funktionen, die das Bad übernehmen würde, Subventionen gäbe. Die Petition wurde dem Regierungsrat vom Grossen Rat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Der Verein „Freunde des Isteinerbad“ hatte sich in der Folge in den letzten Monaten erfolgreich um die Weiterführung des Angebotes, sowie dessen Verbreiterung bemüht. Musiker des Christmas-Tattoos und Arbeiter der Basel-World waren sehr froh um die Waschmaschinen und Duschen, die Messe-Angestellten nutzten sie über Mittag nach ihrem Jogging, Einwohner Basels nutzten das soziale Angebot der Sauna und Wannenbäder, Touristen konnten sie ebenfalls nutzen und waren froh um das städtische Angebot (wie auch in Messe- und Veranstalterstädten Berlin und Venedig).

Offensichtlich hat nun aber Immobilien Basel und die Pensionskasse Basel zwischenzeitlich kurzfristig und ohne weitere Informationen / Diskussionen beschlossen, die Zwischennutzung des Isteinerbades mit dem privaten Verein „Freunde des Isteinerbad“ zu künden, die Flächen auszuschreiben.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Der Kanton Basel-Stadt, resp. die IBS haben nach wie vor das Verwaltungsmandat für die Pensionskasse Basel-Stadt. IBS verwaltet nach gewissen umwelt- und sozialverträgliche Prinzipien. Ist dies richtig?
- Der Verein, zusammengesetzt aus verschiebenden Organisationen aus dem sozialen und kulturellen Bereich, sowie die sehr engagierten Nutzer und Nutzerinnen erfahren offensichtlich vom Abbau nicht über die entsprechenden Stellen, sondern über eine öffentliche Ausschreibung der Flächen. Warum wurde kein Gespräch mit den Vereinsmitgliedern gesucht, wie dies auch von der Petitionskommission gewünscht hatte?
- Warum wurden die grossen Bemühungen, die offensichtlich auch erfolgreich in den wenigen Monaten gestartet nicht goutiert und besser genutzt?
- Wo gehen die einzelnen Nutzergruppen künftig hin (QuatiersnutzerInnen, Duchreisende/TouristInnen, Obdachlose, Tattoo, Messemitarbeitende)? Mit welchen Kosten/Preis

(Waschmaschinen Fr./kg), Duschen (Eintrittspreis), Sauna (Kosten pro Eintritt) ist da zu rechnen?

- Wie viel kostet die gesamte Demontage? Was geschieht mit den Bädern, Waschmaschinen?

Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeines

Am 21. Februar 2013 hat das Erziehungsdepartement (ED) die Öffentlichkeit darüber informiert, dass das Isteinerbad Ende Juli 2013 geschlossen wird. Über die Gründe für die Schliessung wurde bereits mehrfach berichtet (Medienmitteilung des ED vom 21. Februar 2013, Bericht der Petitionskommission vom 1. Juli 2013, Antwort des Regierungsrats auf die Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffen „Isteinerbad soll offen bleiben“ vom 7. August 2013). Mit dem Festhalten an der Schliessung des defizitären Isteinerbads hat der Regierungsrat explizit einen öffentlichen Bedarf für das Angebot des Isteinerbads verneint und es der Eigentümerin freigestellt, eine Nachnutzung zu suchen.

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ist Eigentümerin der Liegenschaft an der Isteinerstrasse 76 (Isteinerbad). Immobilien Basel-Stadt bewirtschaftet die Liegenschaft im Auftrag der PKBS und ist verantwortlich für die geplante Sanierung der gesamten Liegenschaft und die Neuvermietung der Erdgeschossräumlichkeiten.

Nach Bekanntwerden der Schliessung des Isteinerbads per 31. Juli 2013 und dem durch die langjährigen Nutzer bekundeten Interesse einer Weiterführung des Betriebs hat die PKBS Hand geboten, die Räumlichkeiten des Isteinerbads bis Sanierungsbeginn einer Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen. Die Zwischennutzung war von Anfang an auf Ende Juli 2014 begrenzt. Zwischennutzungen werden von Immobilien Basel-Stadt in den meisten Fällen mit professionellen und erfahrenen Zwischennutzungsinstitutionen abgeschlossen, die sodann die geeigneten Betreiber für die Zwischennutzung in Eigenverantwortung koordinieren. Immobilien Basel-Stadt hat für das Isteinerbad mit dem Verein unterdessen einen Zwischennutzungsvertrag bis Ende Juli 2014 abgeschlossen.

Zwischen Immobilien Basel-Stadt und dem Verein unterdessen wurde besprochen,

- dass dieser die Räumlichkeiten zu sehr vorteilhaften Bedingungen übernehmen und an einen Untermieter weitergeben könne,
- dass das heutige Isteinerbad ab 1. August 2014 rückgebaut werde,
- dass die Räumlichkeiten ab Januar 2014 am Markt zur Neuvermietung ausgeschrieben würden und
- dass eine Vereinigung, die Interesse an der Weiterführung des Bades hatte, bereits vor der Ausschreibung zur Neuvermietung ihr Konzept einreichen könne, sie aber in Konkurrenz zum Markt stehe.

Die Ausschreibung der Räumlichkeiten zur Neuvermietung erfolgte im März 2014. Sie war kein kurzfristiger Entschluss – wie in der Interpellation suggeriert – sondern seit der Kündigung des Mietvertrags durch das ED geplant und auch von Anfang an kommuniziert.

Eine Weiterführung des Bades durch Immobilien Basel-Stadt lehnt der Regierungsrat ab. Für den Betrieb von öffentlichen Bädern des Kantons Basel-Stadt ist einzig das Sportamt und keine andere Dienststelle zuständig. Deshalb kann der Empfehlung der Petitionskommission nicht entsprochen werden, allenfalls Immobilien Basel-Stadt mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Betriebskonzepts sowie der operativen Föhrrens des Bades zu beauftragen. Hinzu kommt, dass für die Föhrung eines öffentlichen Bades mit Waschsalon keine gesetzliche Grundlage besteht. Eine

solche ist aber gemäss § 24 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 zwingende Voraussetzung für jede finanzielle Ausgabe.

Immobilien Basel-Stadt ist jedoch den Bedürfnissen nach Verlängerung des Badbetriebs so gut wie möglich entgegengekommen. Durch den Zwischennutzungsvertrag mit seinen günstigen Nutzungsbedingungen konnte der Badbetrieb um knapp ein Jahr verlängert werden. Ebenfalls hatte die Petentschaft in dieser Zeit die Möglichkeit, eine langfristige Trägerschaft zu suchen.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Fragen

2.1 Bewirtschaftung

Immobilien Basel-Stadt bewirtschaftet die Liegenschaften der PKBS im Mandat. Die Grundsätze der Bewirtschaftung richten sich nach der Strategie der Eigentümerin. Diese sieht eine Bewirtschaftung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen mit einer fairen und marktkonformen Mietzinspolitik vor.

2.2 Kommunikation zum weiteren Vorgehen

Der Verein „Freunde des Isteinerbads“ wurde bereits bei Antritt der Zwischennutzung durch den Verein unterdessen über den Rückbau der Anlagen und Beendigung der Zwischennutzung per Ende Juli 2014 informiert. Ebenfalls hat Immobilien Basel-Stadt bei Abschluss des Zwischennutzungsvertrags mit dem Verein unterdessen kommuniziert, dass die Flächen ab Januar 2014 zur Neuvermietung ausgeschrieben werden.

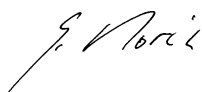
Auch Immobilien Basel-Stadt selbst hat im Oktober 2013 die „Freunde des Isteinerbads“ schriftlich darüber informiert, dass mit der Zwischennutzung von knapp einem Jahr das Maximum ausgeschöpft und eine Verlängerung nicht möglich sei.

Der Verein „Freunde des Isteinerbads“ war von Anfang an über die Länge der Zwischennutzung informiert. Ebenfalls war er darüber informiert, dass weder die Eigentümerin noch der Kanton den Betrieb des Bads fortsetzen werden.

2.3 Alternativen für die Nutzergruppen und Verwendung der Geräte

Das ED hat die Alternativen für die verschiedenen Nutzergruppen nach Schliessung des Isteinerbads vor dem Schliessungsentscheid abgeklärt. Sie sind in der Antwort des Regierungsrat auf die Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz und im Bericht der Petitionskommission vom 1. Juli 2013 beschrieben. Die noch betriebsfähigen Geräte des Isteinerbads werden an die Bauteilbörse zur weiteren Nutzung abgegeben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin